

Beschlussvorlage Gemeinde Ventschow	Vorlage-Nr: VO/GV11/2015-0427 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 12.11.2015 Einreicher:
Federführend: Bauamt	
Beschlussfassung zum Antrag der Sportgemeinschaft Ventschow e.V. auf Pauschalabrechnung	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	30.11.2015
Gremium Gemeindevertretung Ventschow	

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Sportgemeinschaft Ventschow e.V. vom 30.10.2015 auf eine pauschale Abrechnung der Gebühr für die Nutzung der Sporthalle in Ventschow wird zugestimmt. Die Nutzungsgebühr ab dem 01.01.2016 beträgt jährlich 2.500,00 Euro.

Sachverhalt:

Die Sportgemeinschaft Ventschow e.V. stellt den Antrag für eine pauschale Abrechnung der Sporthalleng Gebühr in Höhe von 2500,00 Euro pro Jahr ab dem Jahr 2016.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Antrag der SG Ventschow e.V. vom 30.10.2015

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Sportgemeinschaft Ventschow e. V.

Vorsitzende Cindy Post

Str. des Friedens 14 - 19417 Ventschow
Handy: 0178-3206467 / Dienstlich: 038484 / 60212
E-Mail: Cindy.Post@gmx.de

Ventschow, 30.10.2015

Gemeinde Ventschow
Gemeindevertreter
Hauptstr.

19417 Ventschow

Antrag zur pauschalen Abrechnung der Hallengebühr

Sehr geehrte Gemeindevertreter,

mit diesem Schreiben stellen wir den Antrag für pauschale Abrechnung der Hallengebühr der SG Ventschow e. V. i. H. von 2.500,00 EURO pro Jahr ab 2016.

Wir bitten um Rückinformation bzgl. ihrer Entscheidung unseres Antrages.

Mit sportlichem Gruß

Sportgemeinschaft Ventschow e. V.

C. Post
Vereinsvorsitzende



Bankverbindung: Volks- und Raiffeisenbank Güstrow eG

BLZ: 14061308 Kto.-Nr.: 6007724

BIC: GENODEF1GUE

IBAN: DE13 1406 1308 0006 0077 24

Steuer-Nummer: 086/142/01178